

Antrag

der Abg. Doris Senger AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Mangelhafte Deutschkenntnisse internationaler Studenten

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Ursachen die Landesregierung für die hohe Abbruchquote (ca. 50 Prozent) der internationalen Studenten sieht;
2. welche Schlussfolgerungen die Landesregierung aus dem Umstand zieht, dass angesichts der hohen Kosten, insbesondere für den Staat, aber auch für die internationalen Studenten, es in vielen Fällen zu keinem erfolgreichen Abschluss des Studiums kommt;
3. wie erklärt sich die Landesregierung, dass internationale Studenten – trotz vorgelegter Sprachnachweise – gerade wegen der Sprachprobleme große Schwierigkeiten haben, ihr Studium erfolgreich abzuschließen;
4. inwieweit die Landesregierung Vorteile für die Universitäten und Hochschulen sieht, dass internationale Studenten immatrikuliert werden, obwohl sie vor ihrer Studienaufnahme kein Deutsch gelernt haben und es auch während ihres Studiums nicht tun;
5. welche Probleme der internationalen Studenten, die einen englischlastigen Studiengang absolvieren und somit ohne Deutschkenntnisse ein Studium aufnehmen dürfen, der Landesregierung bekannt sind;
6. wie es die Landesregierung beurteilt, dass internationale Studenten nach erfolgreichem Studienabschluss oft auf dem hiesigen Arbeitsmarkt nicht Fuß fassen können;

7. wie von der Landesregierung die Tatsache beurteilt wird, dass der Anteil (nach einem Jahr) noch arbeitssuchender internationaler Hochschulabgänger überdurchschnittlich hoch ist;
8. inwieweit der Landesregierung bekannt ist, dass internationale Studenten auch nach Abschluss ihres Studiums nur mangelhafte Deutschkenntnisse vorweisen können und wie sich die Landesregierung deren soziale und berufliche Integration vorstellt;
9. wie von der Landesregierung die Tatsache beurteilt wird, dass die Vernachlässigung der Forderung nach soliden Sprachkenntnissen bereits vor dem Studium die gewünschte schnelle Integration in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft erheblich erschwert;
10. wie von der Landesregierung die Tatsache beurteilt wird, dass die von Universitäten und Hochschulen geforderten Sprachnachweise offensichtlich nicht den tatsächlichen Anforderungen für ein Studium entsprechen;
11. inwieweit Maßnahmen geplant sind, um die Situation von internationalen Studenten hinsichtlich ihrer Sprachschwierigkeiten zu verbessern;
12. wie die Landesregierung die Empfehlung verschiedener Institutionen, verpflichtende Studienmodule für Deutsch einzuführen und spätere Semester häufiger in deutscher Sprache abzuhalten, beurteilt.

27.05.2020

Senger, Dr. Balzer, Dr. Grimmer,
Dr. Baum, Baron AfD

Begründung

Die Universitäten und Hochschulen in Baden-Württemberg sind bei internationalen Studenten beliebt. Das zeigen nicht nur die Immatrikulationszahlen vor, sondern auch nach der Einführung der Studiengebühren für internationale Studenten. Allerdings ist die Abbruchquote internationaler Studenten sehr hoch. In den Umfragen der Deutschen Studentenwerke DAA oder SVR geben die meisten internationalen Studenten an, dass ungenügende Deutschkenntnisse das größte Problem, sowohl während als auch nach dem Abschluss des Studiums, für sie darstellen.

Mit diesem Antrag soll die Problematik ungenügender Sprachkenntnisse bzw. ihrer Nachweise und späterer Integration in den Arbeitsmarkt beleuchtet werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 23. Juni 2020 Nr. 21-6220.01/15/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen sowie Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Ursachen die Landesregierung für die hohe Abbruchquote (ca. 50 Prozent) der internationalen Studenten sieht;

Die Landesregierung verweist hinsichtlich der Ursachen für etwaige Studienabbrüche auf die Studie des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD)¹. Das Projekt „Studienerfolg und Studienabbruch bei Bildungsausländern in Deutschland im Bachelor- und Masterstudium“ (SeSaBa) ergab, dass die Studienabbruchsraten insgesamt sinken und bundesweit bei rund 45 Prozent im Bachelorstudium und rund 29 Prozent im Masterstudium liegen (Prüfungsjahr 2014).

Die Gründe für einen Studienabbruch sind mannigfaltig. In der DAAD-Studie wurde ermittelt, dass vor allem Fehleinschätzungen bezüglich der Lehr- und Lernkultur an deutschen Hochschulen, begrenzte Sprachkenntnisse, Finanzierungsprobleme sowie zu geringe soziale und akademische Kontakte zu den wichtigsten Abbruchgründen zählen.

2. welche Schlussfolgerungen die Landesregierung aus dem Umstand zieht, dass angesichts der hohen Kosten, insbesondere für den Staat, aber auch für die internationalen Studenten, es in vielen Fällen zu keinem erfolgreichen Abschluss des Studiums kommt;

Die Landesregierung bedauert es grundsätzlich, wenn Studienvorhaben nicht mit einem erfolgreichen Abschluss enden und zwar unabhängig davon, ob es sich dabei um internationale Studierende oder sogenannte Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer handelt. Das Wissenschaftsministerium hat daher mit dem Fonds „Erfolgreich Studieren in Baden-Württemberg“ in den vergangenen Jahren eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, den Studienerfolg zu erhöhen. Einige dieser Maßnahmen fokussieren auch gezielt auf internationale Studierende.

3. wie erklärt sich die Landesregierung, dass internationale Studenten – trotz vorgelegter Sprachnachweise – gerade wegen der Sprachprobleme große Schwierigkeiten haben, ihr Studium erfolgreich abzuschließen;

Wie in Frage 1 erläutert, sind die Gründe für einen Studienabbruch internationaler Studierender vielfältig. Sprachliche Schwierigkeiten bilden dabei einen wichtigen, aber weder notwendigen oder hinreichenden Faktor des Studienabbruchs.

4. inwieweit die Landesregierung Vorteile für die Universitäten und Hochschulen sieht, dass internationale Studenten immatrikuliert werden, obwohl sie vor ihrer Studienaufnahme kein Deutsch gelernt haben und es auch während ihres Studiums nicht tun;

Internationale Studierende, darunter eine erhebliche Zahl an Masterstudierenden und Promovierenden, stellen eine fachliche, kulturelle und wissenschaftliche Bereicherung dar, von der die Hochschulen, die Lehrenden und insbesondere auch die bildungsinländischen Studierenden profitieren. Sie befördern den internationalen Austausch und tragen dazu bei, dass die Hochschulen Baden-Württembergs

¹ <https://www.daad.de/de/der-daad/was-wir-tun/fortbildung-expertise-und-beratung/sesaba/>

am internationalen wissenschaftlichen Diskurs teilhaben. Darüber hinaus spielen insbesondere englischsprachige Muttersprachler eine nicht unerhebliche Rolle, die Sprachkompetenzen der bildungsinländischen Studierenden zu verbessern.

Im Übrigen müssen internationale Studienbewerberinnen und -bewerber ausreichende Deutschkenntnisse mitbringen, um in Deutschland studieren zu können. Geregelt werden die sprachlichen Voraussetzungen in der bundesweit gültigen Rahmenordnung über deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen (RO-DT). Andere Sprachkenntnisse sind ggf. studiengangbezogen erforderlich.

5. welche Probleme der internationalen Studenten, die einen englischlastigen Studiengang absolvieren und somit ohne Deutschkenntnisse ein Studium aufnehmen dürfen, der Landesregierung bekannt sind;

Der Landesregierung sind grundsätzlich keine spezifischen Probleme von internationalen Studierenden englischsprachiger Studiengänge bekannt, die von den allgemeinen Erkenntnissen aus der oben genannten DAAD-Studie abweichen.

Englischsprachige Studiengänge insbesondere im Masterbereich dienen zur Qualifizierung für einen internationalen akademischen Arbeitsmarkt, sowohl für bildungsinländische als auch für internationale Studierende. Deutschkenntnisse sind hier zwar wünschenswert, um die Verbundenheit der Studierenden mit Baden-Württemberg zu stärken, jedoch für die erfolgreiche Integration in den akademischen Arbeitsmarkt nicht zwingend.

Internationale Studierende, die nach erfolgreichem Abschluss in ihren Herkunftsstaat zurückkehren, können dort aufgrund ihrer Verbundenheit zu Deutschland wichtige Partner für Wirtschaft und Wissenschaft werden. Dies wiederum dient der Weiterentwicklung von Netzwerken ins Ausland auf allen Ebenen.

6. wie es die Landesregierung beurteilt, dass internationale Studenten nach erfolgreichem Studienabschluss oft auf dem hiesigen Arbeitsmarkt nicht Fuß fassen können;

7. wie von der Landesregierung die Tatsache beurteilt wird, dass der Anteil (nach einem Jahr) noch arbeitssuchender internationaler Hochschulabgänger überdurchschnittlich hoch ist;

Die Fragen 6 und 7 werden zusammen beantwortet.

Der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegen keine statistischen Informationen vor, die die Einschätzung des Fragestellers untermauern, dass internationale Studierende oft nach erfolgreichem Studienabschluss auf dem Arbeitsmarkt nicht Fuß fassen können.

Gleichwohl stellt der Übergang vom Studium in den Beruf auch für internationale Studierende eine besondere Herausforderung dar, die sich von der Situation bildungsinländischer Studierender teilweise, aber nicht vollständig unterscheidet. Die Studie „Vom Hörsaal in den Betrieb? Internationale Studierende beim Berufseinstieg in Deutschland“ des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft und des Sachverständigenrats Deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Berlin 2017) benennt u. a. folgende Probleme: Fehlende Berufserfahrung, beschränkte Deutschkenntnisse, keine Wertschätzung ausländischer Berufserfahrung, befristeter Aufenthaltstitel, Verwaltungsaufwand wegen Staatsangehörigkeit sowie schwierige Vereinbarkeit Familie und Beruf.

Daher hat die Landesregierung verschiedene Maßnahmen getroffen, den Einstieg von internationalen Studierenden in den deutschen Arbeitsmarkt zu erleichtern. Hinzuweisen ist beispielsweise auf das Netzwerk der baden-württembergischen „Welcome Center für Unternehmen und internationale Fachkräfte“. Die zehn regionalen Welcome Center (WCC) sowie das landesweit zuständige Welcome Center Sozialwirtschaft sind regionale bzw. sektorspezifische Kompetenzzentren für Fragen der beschäftigungsbezogenen Integration internationaler Fachkräfte und beraten hierzu sowohl Unternehmen als auch internationale Fachkräfte. Zu ihrem Arbeitsauftrag gehört auch die gezielte Ansprache von internationalen Stu-

dierenden in Bezug auf die Integration in den regionalen Arbeitsmarkt. Hierfür kooperieren die WCC mit Hochschulen und regionalen Arbeitsmarktakteuren. Um gezielte Erkenntnisse über den Unterstützungsbedarf für die beschäftigungsbezogene Integration internationaler Studierender zu gewinnen, wurde 03/2018 bis 04/2020 das Modellprojekt „Willkommensbüro für internationale Studierende in Ostwürttemberg“ (WISO) gefördert. Die Projekterkenntnisse flossen kontinuierlich in den Ausbau der zielgruppenspezifischen Angebote der WCC ein.

Ohne die Gewinnung internationaler akademischer Fachkräfte ist die Nachfrage der Unternehmen in verschiedenen Regionen Baden-Württembergs nicht mehr erfüllbar. Die internationalen Studierenden können als internationale Fachkräfte beruflich gut eingebunden werden und sind auch aufgrund ihrer Mehrsprachigkeit eine wichtige Säule der Fachkräftesicherung in den Regionen.

8. inwieweit der Landesregierung bekannt ist, dass internationale Studenten auch nach Abschluss ihres Studiums nur mangelhafte Deutschkenntnisse vorweisen können und wie sich die Landesregierung deren soziale und berufliche Integration vorstellt;

Die pauschalierende Aussage, dass internationale Studierende nach Abschluss ihres Studiums nur mangelhafte Deutschkenntnisse vorweisen können, ist bezogen auf die Gesamtheit aller internationalen Studierenden empirisch nicht belegbar.

Für die Teilgruppe der internationalen Studierenden der englischsprachigen Masterprogramme oder auch hochspezialisierter Studiengänge wie dem Musikstudium ist hingegen bekannt, dass sie teilweise auch nach erfolgreichem Studienabschluss nur über basale Deutschkenntnisse verfügen. Allerdings steht bei diesen Programmen, wie bereits bei der Beantwortung der Fragen 4 und 5 dargestellt, zumeist nicht der Übergang in den deutschen Arbeitsmarkt, sondern eine Qualifizierung von bildungsinländischen und internationalen Studierenden für den internationalen Arbeitsmarkt im Vordergrund.

9. wie von der Landesregierung die Tatsache beurteilt wird, dass die Vernachlässigung der Forderung nach soliden Sprachkenntnissen bereits vor dem Studium die gewünschte schnelle Integration in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft erheblich erschwert;

Wie bereits in Frage 4 ausgeführt, müssen internationale Studienbewerberinnen und -bewerber ausreichende Deutschkenntnisse mitbringen, um in Deutschland studieren zu können. Geregelt werden die sprachlichen Voraussetzungen in der bundesweit gültigen Rahmenordnung über deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen (RO-DT). Andere Sprachkenntnisse sind ggf. studiengangbezogen erforderlich.

Grundsätzlich sind deutsche, englische oder auch andere Sprachkenntnisse wichtig für die erfolgreiche Partizipation an einem immer internationaler werdenden Arbeitsmarkt. Dies gilt insbesondere für Baden-Württemberg, wo viele mittelständische Global Player in ländlichen Regionen angesiedelt sind. Hier gilt es, die Mehrsprachigkeit sowohl deutscher als auch internationaler Studierender durch Sprachkurse während des Studiums, aber auch vor allem durch internationalen Austausch und den Kontakt zwischen internationalen und bildungsinländischen Studierenden gleichermaßen zu stärken.

10. wie von der Landesregierung die Tatsache beurteilt wird, dass die von Universitäten und Hochschulen geforderten Sprachnachweise offensichtlich nicht den tatsächlichen Anforderungen für ein Studium entsprechen;

Bei den geforderten Sprachnachweisen handelt es sich um bundesweit geregelte Sprachnachweise der Kultusministerkonferenz. Die Qualität der Sprachnachweise wird regelmäßig überprüft und aktualisiert. Dem Wissenschaftsministerium liegen keine Erkenntnisse vor, dass die Sprachnachweise entsprechend dieser Regelung nicht grundsätzlich den Anforderungen für ein Studium entsprechen würden.

11. inwieweit Maßnahmen geplant sind, um die Situation von internationalen Studenten hinsichtlich ihrer Sprachschwierigkeiten zu verbessern;

In der neuen Hochschulfinanzierungsvereinbarung ist festgelegt, dass der Fonds „Erfolgreich Studieren in Baden-Württemberg (FEST-BW)“ fortgesetzt wird. In diesem Zusammenhang sind auch gezielte Fördermaßnahmen für internationale Studierende möglich. Im Rahmen der bisherigen Förderlinie „Ankunft und Studienerfolg“ des FEST-BW wird beispielsweise die Durchführung sprachlicher Tutorien, die sprachliche Weiterqualifikation von internationalen Studierenden mittels geeigneter Lehrkonzepte sowie die Einbindung von ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern und Alumni gefördert, um mehr deutschsprachige Kontakte zu ermöglichen, die den Zugang in den Arbeitsmarkt erleichtern.

12. wie die Landesregierung die Empfehlung verschiedener Institutionen, verpflichtende Studienmodule für Deutsch einzuführen und spätere Semester häufiger in deutscher Sprache abzuhalten, beurteilt.

Die Landesregierung begrüßt es, wenn die Hochschulen dafür Sorge tragen, die Kenntnisse der deutschen Sprache auch während des Studiums weiter zu vertiefen. Dies kann durch parallele Sprachkurse und Fachveranstaltungen in deutscher Sprache – auch in höheren Semestern englischsprachiger Studiengänge – geschehen.

Eine pauschale Verpflichtung von deutschsprachigen Studienmodulen oder Studienmodulen zur Vertiefung der Sprachkenntnisse widerspricht dem Grundsatz, dass die Hochschulen, Fakultäten und Studiengangleitungen vor Ort subsidiär und unter Beachtung der Akkreditierung am besten entscheiden können, wie ein Studiengang auszugestaltet ist.

Es darf schließlich nicht vergessen werden, dass englischsprachige Studiengänge auch für bildungsinländische Studierende von besonderer Relevanz sind, die eine internationale Tätigkeit anstreben.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst